

13. Januar 2022

Liebe Eltern,

die Entwicklungen in der Pandemie machen auch vor unserer Schule nach wie vor nicht Halt. Wir rechnen damit, dass die Zahl der Personen, die in Quarantäne und/oder Absonderung müssen, täglich steigen wird. Damit stellt sich auch wieder die Frage, wie wir den Klassen- und Schulbetrieb aufrechterhalten können.

Zunächst möchte ich bezüglich der neuen Corona-VO Schule anmerken, dass für unsere Schüler*innen folgendes gilt:

„Von der Testpflicht ausgenommen sind ab dem 10. Januar 2022 nur noch Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal etc.) mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie Genesene, die eine Impfung sowie die Auffrischungsimpfung vorweisen können.“

Das heißt, dass der allergrößte Teil unserer Schüler*innen sich grundsätzlich weiter 3mal die Woche testen muss. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

**Es gelten bei Erkrankung oder als Kontaktperson folgende Regeln:
(Auszug aus „Und was passiert jetzt?“, Kultusministerium BW, Stand: 15.12.2021)**

1.) **Positiver Schnelltest:** Sofortige Absonderung nach daheim, anschließend:

2.) **Positiver PCR-Test:**

- a. 10 Tage Quarantäne, gezählt nach dem Tag, an dem du getestet wurdest
- b. Familienmitglieder müssen für 14 Tage in Absonderung; Gilt nicht: Wer geimpft oder in den letzten 6 Monaten genesen ist!
Ausnahme: Das Gesundheitsamt weist etwas Anderes an.

3.) **Kontaktpersonen:**

Wenn jemand in der Familie während der Absonderung Corona bekommt und du es nicht bist, verlängert sich der Absonderungszeitraum von 14 Tagen nicht.

Wenn deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil sie einen negativen PCR-Test vorweisen kann, dann musst auch du nicht mehr in Absonderung bleiben.

4.) **Negativer Test in der Absonderung:**

Du bist positiv getestet:

Bist du noch nicht geimpft, musst du 10 Tage zuhause bleiben. Bei Symptombefreiheit kannst du dich nach 7 Tagen über einen Schnelltest freitesten.

Wenn du nach einigen Tagen schon einen PCR-Test machst, und der ist negativ, ist deine Absonderung sofort aufgehoben.

Ausnahme: Das Gesundheitsamt weist etwas Anderes an.

Das Testergebnis wird in der Schule vorgelegt.

5.) Geimpft oder Genesen?

Bist du geimpft (mindestens 2mal als Schüler) oder genesen (in den vergangenen 6 Monaten) musst du als Kontaktperson nicht in Quarantäne!
Ausnahme: Das Gesundheitsamt weist etwas Anderes an.

Klassenschließungen

Bei einem gehäuften Auftreten von Infektionen in einer Klasse werden wir nach Rücksprache mit dem Schulamt Klassen- oder Klassenstufen schließen. Die Klassen werden dann wieder über Fernlernunterricht versorgt. Dazu habe ich in dieser Woche die Einverständniserklärungen bezüglich Online- und Videounterricht ausgegeben und bitte Sie diese ausgefüllt zurückzusenden.

Die Prüfungsklassen 9 und 10 werden auf alle Fälle weiter in Präsenz unterrichtet, um eine gute Prüfungsvorbereitung gewährleisten zu können.

Notbetreuung

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass es Eltern gibt, die dann eine Notbetreuung für Ihre Kinder brauchen. Dazu schreibt das Kultusministerium eine Notbetreuung wird für die Klassenstufen 1-7 angeboten werden.

Teilnehmen dürfen Kinder

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Es sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Vorlage des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit
- Die Unabhömmlichkeit von dieser Tätigkeit sowie deren Zeiträume

Wir informieren Sie **zu gegebener Zeit** über die Notwendigkeit eines Nachweises bezüglich der Notbetreuung.

Ich bitte Sie, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie wirklich keine andere Möglichkeit finden. Für uns schulintern ist es ein großer logistischer Aufwand, die Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, wenn Regelunterricht und Fernlernen in guter Qualität weiterlaufen sollen.

Für die Betreuung im Ganztagsbereich gilt ebenso, dass wir dies nur gewährleisten können, wenn genügend Personal vorhanden ist. Ansonsten müssen wir auch dieses Angebot einschränken und werden auch dort nur eine Notbetreuung gewährleisten können.

Mit freundlichem Gruß



Christoph Lahres
Schulleiter Fritz-Boehle-Schule